

Öffentliches Verfahrensverzeichnis

gemäß § 4 e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat.

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Kölner Spezial Beratungs-GmbH für Betriebliche Altersversorgung

2. Geschäftsführer:

Rainer Gießing
Andreas Wedde

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Dr. Andrea van Aubel

4. Anschrift der verantwortlichen Stelle: Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -Verarbeitung oder -nutzung:

Erbringen von Dienstleistungen inkl. Vermittlung rund um die betriebliche Altersversorgung von Kundenunternehmen in Form von Durchführung der Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der versicherten Arbeitnehmer für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Gruppengesellschaften und externen Kunden gemäß der Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb der Gruppe bzw. jeweiligen Kundenaufträge.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Versicherungsvertragsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen, Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern und Betriebsrentnern des Kunden)
- Interessentendaten (Produktinteresse, Adressdaten)
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung und -Steuerung)
- Daten von Anspruchsberechtigten/ Bezugsrechte
- Geschäftspartnern und Agenturen, Vermittler und Makler (Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)
- Lieferanten (Adress- und Funktionsdaten)

soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundbesitz, Versicherungsbetrieb, Schadenabwicklung, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung oder Funktionsübertragung.

Einzelheiten können der Dienstleisterliste auf www.axa.de entnommen werden.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Dienstverträge) erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt im Zusammenhang mit der Nutzung von gruppenweiten Anwendungssystemen (Personalwesen und Intranet).

Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung